

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BRIDGE STUDIOS BERLIN – STUDIORENT & OUTDOOR AREA

1. Die Mietpreise beziffern sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die unter www.bridge-studios.com eingesehen werden kann und Gegenstand des Vertrages ist. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise.
2. Die in der Preisliste angegebene Miete ist eine Tagesmiete und beinhaltet maximal eine Mietdauer von 10 Stunden. Darüber hinaus wird ein Overtime-Zuschlag von 10% der vereinbarten Tagesmiete pro Stunde berechnet. Abgerechnet wird nach vollen Tagen.
3. Equipment, Catering, Getränke und sonstige Serviceleistungen, wie z.B. Setbau, Malerarbeiten oder Assistenz, sind nicht in der Studiomiete enthalten und werden gesondert berechnet.
4. Von Dritten erbrachte Leistungen werden mit 20% Handling-Zuschlag abgerechnet.
5. Von der Preisliste abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.
6. Der Mieter kann von dem Vertrag bis zu einem Zeitpunkt von vier Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei zurücktreten. Von dem Zeitpunkt von 27 Tagen bis zum Zeitpunkt von 7 Tagen vor Mietbeginn sind Stornokosten von 50 % der vereinbarten Miete zu entrichten. Nach letztgenanntem Zeitpunkt ist die volle Miete abzüglich ersparter Aufwendungen dem Vermieter zu zahlen. Soweit eine anderweitige Vermietung möglich ist, entfallen die Stornokosten entsprechend der Höhe des anderweitig vereinnahmten Mietzinses.
7. Erteilte Optionen sind auf jeden Fall sicher, wenn sie bis eine Woche vor Mietbeginn bestätigt werden. Danach obliegt es den BRIDGE Studios Berlin, andere Buchungen anstelle der Option anzunehmen, wenn der Optionsberechtigte die Option nicht zuvor bestätigt.
8. Der vereinbarte Mietzins ist nach Rechnungsstellung durch den Vermieter sofort und ohne Abzüge zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietzins oder Teile desselben nach gesonderter Vereinbarung auch im Voraus zu berechnen. Die Nichteinhaltung von Zahlungsterminen berechtigt die Vermieterin zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Aufrechnung gegen frühere oder künftige Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist unabhängig davon in voller Höhe zu zahlen, ob die Räumlichkeiten oder die Ausstattung tatsächlich in dem vereinbarten Umfang vom Mieter genutzt wurden.
Soweit der Vermieter im Auftrag des Mieters Verträge mit Dritten abschließt, wie z.B. für Catering, Müllentsorgung oder dergleichen, sind diese Kosten in jedem Fall vom Mieter bei Mietende in bar oder unbar im Voraus bei dem Vermieter eingehend zu begleichen.
9. Equipment, Räumlichkeiten und Außenanlagen sind bei Entgegennahme durch den Mieter in einem einwandfreien Zustand, insbesondere ist das vermietete Equipment voll funktionsfähig. Der Mieter hat bereits bestehende Mängel an den gemieteten Sachen dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für Beschädigungen und Funktionsstörungen, die nach der Rückgabe festgestellt werden, haftet der Mieter.
 - 9.1 BRIDGE Studios Berlin haftet nicht für die Ausrüstungsgegenstände des Mieters, dessen Mitarbeitern oder Dritter. Der Vermieter haftet nicht für durch die vermieteten Räume oder Gegenstände entstandene Schäden, ausgenommen solcher, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
 - 9.2 BRIDGE Studios Berlin haftet nicht für Unfälle, Personenschäden, Verletzungen des Veranstalters, dessen Mitarbeitern oder Dritter, die sich während, vor oder nach der Mietdauer auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten der BRIDGE Studios Berlin ereignen.
10. Der Mieter hat die Mietsache im Ursprungszustand zurückzugeben. Er ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten, Außenanlagen und Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Er darf die Mietsache nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Rent-Equipment umzubauen oder außerhalb des Geländes der BRIDGE Studios Berlin zu benutzen.

10.1 Für Beschädigungen und Verluste an der Mietsache und dem Gebäude, der dazugehörigen Einrichtungen und Anlagen sowie Sach- und Personenschäden, einschließlich etwaiger Folgeschäden, ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit diese Schäden von ihm oder den zu seiner Produktion gehörenden Personen oder von Dritten schuldhaft verursacht werden, die sich mit seinem Wissen und mit seiner Duldung oder auf seine Veranlassung hin in den Mieträumen aufhalten. Der Mieter ist verpflichtet, zur Abdeckung der vorgenannten Risiken eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen der Vermieterin nachzuweisen. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Produktion von Dritten gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden, frei.

10.2 Entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

10.3 Nicht zurückgegebenes oder beschädigtes Equipment wird zum Wiederbeschaffungswert bzw. Wiederherstellungswert in Rechnung gestellt.

10.4 Benutzung aller Räume und des Außengeländes auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

11. Eigenwerbung

Zu Zwecken der Eigenwerbung im branchenüblichen Umfang (z.B. Internet, Broschüren, Showreel) gestattet der Mieter dem Vermieter die Anfertigung und Nutzung von Fotos von dem vom Mieter aufgebauten Set. Jedoch werden auf diesen Fotos keine Personen, die der Produktion des Mieters angehören, abgelichtet, es sei denn, dies wird vom Mieter ausdrücklich genehmigt. Der Mieter gestattet dem Vermieter im Rahmen der Eigenwerbung, die Produktion, die Beteiligten und den Produktionstermin (gegebenenfalls erst nach Abschluss der Produktion) zu benennen. Vor der Veröffentlichung legt der Vermieter dem Mieter die zur Veröffentlichung bestimmten Fotos bzw. Texte vor, wobei die elektronische Übertragung insoweit ausreicht. Der Mieter darf der Veröffentlichung nur aus wichtigem Grund widersprechen. Die Widerspruchsfrist beträgt eine Woche ab Zugang der zu Veröffentlichung vorgesehenen Fotos beim Mieter.

12. Nebenabreden / Gerichtsbarkeit / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages und der allgemeinen Mietbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu setzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt. Die gilt entsprechend für Regelungslücken. Gerichtsstand ist Berlin.

GTC (GENERAL TERMS AND CONDITIONS) BRIDGE STUDIOS BERLIN – STUDIO RENTAL & OUTDOOR AREA

1. The rental quantify according to the current price list, which can be viewed at www.bridge-studios.com and is the subject of the contract. The prices quoted are net prices.
2. The rental fee in the price-list is a daily charge, it includes a daily rental period of a total of 10 hrs. Every hour past 10 hrs you will be charged an additional 10% of the daily rate for each following hour. The rental fee includes only the services as shown in the price-list.
3. Additional services will be charged separately.
4. Services of third parties organized by the bridge studios team will be charged an additional 20% handling fee.
5. All services that vary from the price-list have to be confirmed by contract.
6. The client is able to resign the rental contract four weeks in prior to the rental period. From 27 days until 7 days in front of the rental period 50% of the rental fee will be charged. From 7 days in front of the rental period the full rental fee will be charged.
7. Options can be confirmed up to 1 week before booked date. Options cannot be confirmed within 1 week before booked date we reserve the right to rent out the studios for another client.
8. The confirmed rental fee will be charged after billing and has to be paid in full without reduction after receiving the bill. Bridge Studios is also able to charge the rental fee fully or a share of it in front of the rental period according to an independent agreement. Bridge Studios is able to cancel the rental agreement if failure to comply with the payment rules is taking place. VAT is additional to all prices shown.
9. The equipment, props, rooms and whole outdoor area need to be in proper order at the time of acceptance. If defects appear, it is the clients responsibility to inform Bridge Studios immediately. The client will be charged for defects that appear after returning the rental object.
 - 9.1. The client is not responsible for defects in the renting the rooms, unless the client has caused said defects.
10. The client is bound by contract to take serious care of the rooms, props, equipment and outdoor area. The rooms, props, equipment and outdoor area may only be used for the purpose stated in the contract. It is not allowed to modify equipment or use space outside the area of bridge studios.
 - 10.1. The client is responsible for any damages of the renting rooms or furniture or loss of equipment or other damages also for personal injury caused by the client or crew members whom he enabled access within the rental period. An obligatory contract of insurance for the mentioned cases has to be shown in front of the rental period. The client will not claim any damage caused within the rental period by a third party to bridge studios.
 - 10.2. If damage is caused you are responsible to notify bridge studios immediately
 - 10.3. Unreturned or damaged equipment will be charged to the client.
 - 10.4. The use of all rooms and outdoor areas are at the own risk of the client.
11. house advertising
For house advertising in the manner common for this sector of industry (Internet, newsletter and others) the client allows bridge studios according to agreement to produce and use pictures from set buildings. For house advertising the client allows bridge studios to mention names, persons or third party involved into the production after the result of the production is released. Before advertised bridge studios will present pictures or text to client. The client is able to prohibit publishing in case of important matter. The objection period in this case is one week after presented the pictures and text to the client.
12. supplements to an agreement, place of jurisdiction Variations of this contract need be made in written form. Spoken variations are not taking place. Place of jurisdiction is Berlin.